

1. *erinnert* an ihren Beschluß in Resolution 52/179, eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe der Generalversammlung einzusetzen, die eine eingehende Prüfung aller in der Resolution angeforderten Beiträge durchführen soll, mit dem Ziel, einen Bericht mit Empfehlungen zur Form, zum Umfang und zur Agenda, unter anderem eines Gipfeltreffens, einer internationalen Konferenz, einer Sondertagung der Generalversammlung oder eines anderen geeigneten internationalen zwischenstaatlichen Forums auf hoher Ebene, spätestens im Jahr 2001, über die Frage der Entwicklungsfinanzierung zur Förderung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft zu erstellen;

2. *ersucht* die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, geeignete Modalitäten zu prüfen, die sicherstellen, daß sie ihre Arbeit abschließen und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung konkrete Empfehlungen vorlegen wird;

3. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung als Vorsitzender von Amts wegen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu fungieren und spätestens im Januar 1999 eine Organisationstagung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzuberufen, um einen Beschluß über die in Ziffer 2 genannten Modalitäten zu fassen und Regelungen für die wirksame Leitung und Arbeitsweise der Ad-hoc-Arbeitsgruppe auszuarbeiten;

4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung im engen Benehmen mit den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung einer angemessenen Vertretung zwei Stellvertretende Vorsitzende für die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu bestimmen, möglichst vor der Einberufung ihrer Organisationstagung im Januar 1999;

5. *ersucht* das Präsidium des Zweiten Ausschusses, auf der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung mit Unterstützung des Sekretariats Informationssitzungen oder Podiumsdiskussionen über wichtige Themen oder bedeutsame Trends und Ereignisse zu veranstalten, die die Beratungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe bereichern könnten;

6. *beschließt*, unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" einen Unterpunkt "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/174. Rohstoffe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/200 vom 21. Dezember 1990, 47/185 vom 22. Dezember 1992, 48/214 vom 23. Dezember 1993 und 51/169 vom 16. Dezember 1996 und betonend, daß es dringend notwendig ist, ihre vollinhaltliche Durchführung zu gewährleisten,

in der Erwägung, daß in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den afrikanischen Ländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, Exporterlöse, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommen und Ersparnissen nach wie vor in erster Linie dem Rohstoffsektor entspringen, der außerdem die treibende Kraft bei Investitionen ist und zu Wachstum und Entwicklung beiträgt,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die schädlichen Auswirkungen der jüngsten ungünstigen Wetterverhältnisse auf die Angebotslage der rohstoffabhängigen Länder und die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Rohstoffnachfrage sowie über den anhaltenden Rückgang der Rohstoffpreise, was sich nachteilig auf das Wirtschaftswachstum der rohstoffabhängigen Länder, insbesondere in Afrika, auswirkt,

besorgt über die Schwierigkeiten, denen sich die Entwicklungsländer bei der Finanzierung und Durchführung tragfähiger Diversifizierungsprogramme und bei der Suche nach Marktzugangsmöglichkeiten für ihre Rohstoffe gegenübersehen,

betonend, daß die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder und die am wenigsten entwickelten Länder, ihre Rohstoffproduktion im Inland industriell weiterverarbeiten müssen, um ihre Produktivität zu steigern und ihre Exporterlöse zu stabilisieren und zu erhöhen und so ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer bei ihrer Integration in die Weltwirtschaft zu fördern,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über weltweite Trends und Aussichten auf dem Gebiet der Rohstoffe²³,

1. *stellt fest*, daß in den Entwicklungsländern, insbesondere den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern, angesichts der Instabilität und des realen Rückgangs der Preise vieler Rohstoffe die Notwendigkeit stabiler und berechenbarer Rohstoffpreise besteht;

2. *betont*, daß die stark von Grundstoffen abhängigen Entwicklungsländer auch weiterhin eine Innenpolitik und ein institutionelles Umfeld fördern müssen, die eine Diversifizierung und Liberalisierung des Handels- und Exportsektors begünstigen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen;

3. *erklärt*, daß flankierende internationale Politiken dringend notwendig sind, um das Funktionieren der Rohstoffmärkte durch effiziente und transparente Preisbildungsmechanismen, namentlich Rohstoffbörsen, und durch die Heranziehung von Instrumenten zur Risikobegrenzung bei Rohstoffpreisluktuationen zu verbessern;

4. *fordert* die entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, die Anstrengungen, die die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder, im Geiste eines gemeinsamen Zielbewußtseins und der Effizienz zur Rohstoffdiversifizierung und -liberalisierung unternehmen, auch weiterhin zu unterstützen, indem sie ihnen unter anderem technische und finanzielle Hilfe

²³ A/53/319, Anhang.

für die Vorbereitungsphase ihrer Rohstoffdiversifizierungsprogramme gewähren;

5. *fordert* die Erzeuger und Verbraucher bestimmter Rohstoffe *nachdrücklich auf*, größere Anstrengungen zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung zu unternehmen;

6. *wiederholt*, wie wichtig es ist, den Beitrag des Rohstoffsektors zum Wirtschaftswachstum und zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern, insbesondere in den rohstoffabhängigen Ländern, zu maximieren und gleichzeitig die Entwicklungsanstrengungen fortzusetzen, und betont in dieser Hinsicht,

a) daß den Anstrengungen, die die Entwicklungsländer im Hinblick auf die industrielle Weiterverarbeitung ihrer Rohstoffe unternehmen, internationale Unterstützung gewährt werden muß, mit dem Ziel, ihre Exporterlöse zu steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und so ihre Integration in die Weltwirtschaft zu erleichtern;

b) daß im Kontext der Handelsliberalisierung möglichst wenig auf handelsverzerrende Politiken und Praktiken, namentlich Spitzenzölle, progressive Zölle und nichttarifäre Hemmnisse zurückgegriffen werden soll, da sie sich nachteilig auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Diversifizierung ihrer Exporte und zu der erforderlichen Umstrukturierung ihres Rohstoffsektors auswirken und außerdem die Liberalisierungsmaßnahmen beeinträchtigen könnten, die die rohstoffabhängigen Entwicklungsländer durchführen;

c) daß es im Lichte der Liberalisierung des multilateralen Handels, die zur Verringerung der im Rahmen von Präferenzhandelsregimen eingeräumten Differenzierungen geführt hat, notwendig ist, geeignete, mit den internationalen Verpflichtungen im Einklang stehende Maßnahmen zu ergreifen, um diese Verringerung auszugleichen, insbesondere indem den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern verstärkt technische Hilfe gewährt wird und indem angebotsbedingte Schwierigkeiten behoben werden, denen sich diese Länder gegenübersehen, damit ihr Rohstoffsektor wettbewerbsfähiger wird und sie die bei ihren Diversifizierungsprogrammen aufgetretenen Schwierigkeiten überwinden können;

d) daß es sich die Regierungen im Einklang mit der Agenda 21²⁴ und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²⁵ zum Ziel machen sollen, sicherzustellen, daß sich ihre Handels- und Umweltpolitiken im Hinblick auf die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung gegenseitig unterstützen und daß dabei ihre Umweltpolitik und ihre umweltpolitischen Maßnahmen mit etwaigen Auswirkungen auf den Handel nicht zu protektionistischen Zwecken eingesetzt werden;

e) daß die wirksame finanzielle Zusammenarbeit, die es den rohstoffabhängigen Ländern erleichtern soll, übermäßige

Schwankungen ihrer Rohstoffexporterlöse zu bewältigen, beibehalten und weiterverfolgt werden sollte;

f) daß die technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Transfers der neuen Technologien im Bereich der Produktionsprozesse und im Bereich der Ausbildung von Fach-, Management- und Handelspersonal in den Entwicklungsländern für qualitative Verbesserungen auf dem Rohstoffsektor von überragender Wichtigkeit ist;

g) daß die Ausweitung des Süd-Süd-Handels und die Investitionen in Rohstoffe die Komplementaritäten erhöhen und Möglichkeiten für sektorübergreifende Verbindungen innerhalb der Exportländer und zwischen ihnen bieten;

h) daß es notwendig ist, die Forschung und Entwicklung zu fördern, Infrastrukturen und Unterstützungsdienste vorzusehen und die Investitionstätigkeit zu fördern, namentlich Gemeinschaftsunternehmungen in den Entwicklungsländern, die auf dem Rohstoff- und dem rohstoffverarbeitenden Sektor tätig sind;

7. *ermutigt* den Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe, seine Rohstoffentwicklungsprogramme in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organisationen verstärkt auf Diversifizierungsprojekte auf dem Rohstoffsektor auszurichten und die Herausbildung eines Rohstoffmarktes in den Entwicklungsländern zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder liegen sollte, und nach wirkungsvollen Einsatzmöglichkeiten für die Mittel des Ersten Kontos des Gemeinsamen Fonds zu suchen;

8. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres Mandats den Entwicklungsländern Hilfe bei der Finanzierung der Rohstoffdiversifizierung zu gewähren und bei der Gewährung analytischer Unterstützung und technischer Hilfe an die Entwicklungsländer zu ihrer Vorbereitung auf die wirksame Teilnahme an multilateralen Handelsverhandlungen und zur Erstellung einer konstruktiven Agenda für künftige Handelsverhandlungen auch Rohstofffragen aufzunehmen;

9. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *außerdem*, bei der Vorbereitung ihrer zehnten Tagung, die im Jahr 2000 in Thailand abgehalten werden soll, Rohstofffragen zu behandeln;

10. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die weltweiten Trends und Aussichten auf dem Gebiet der Rohstoffe Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, die Frage der Rohstoffe in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

²⁴ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

²⁵ Ebd., Anlage I.